

Ersatzgeldprojekte

Projekt	Ansatz pro Projekt	ab 2018 noch gebundene Mittel für laufende und langfristige Projekte	Bereits eingesetzte Mittel im 4 Jahres - Rückblick
Görscheider Wiesen	75.701,00	29.834,90	45.866,10
Götzenberg	220.332,45	187.513,47	32.818,98
Kesselsweier	85.000,00	54.914,91	30.085,09
Hildener Heide	65.000,00	41.831,39	23.168,31
Sandgrube Bruchhausen	120.000,00	120.000,00	
Further Moor	50.000,00	37.530,19	12.487,07
Ittertal	20.000,00	18.663,00	1.337,00
Klingenberger	40.886,85	24.412,17	16.474,68
Eiszl. Wildgehege	161.000,00	158.153,91	2.846,09
Sonstige Maßnahmen z.B.: -Entschädigung im Wald -Durchlässigkeit der Düssel/Winkelsmühle -Ankauf von Flächen	320.000,00	183.138,89	136.861,11
Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem BRW (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie)	274.020,00	62.558,66	211.383,26
Oerkhaussee	20.000	20.000,00	
Pachtflächen	135.320,01	102.992,77	32.327,24
Deilbachtal	80.000,00	75.073,80	4.926,20
Blühstreifen	10.000,00	8.325,83	1.674,17
Gesamtausgaben	1.677.260,31	1.124.995,89	552.264,42
Verbleibender Betrag		194.362,97	
Ersatzgeldbestand Januar 2018		1.319.358,86	

Vorgesehene Haushaltsmittel des Kreises Mettmann für Maßnahmen des Naturschutzes und für die Umsetzung des Landschaftsplanes

Mahd von Grünland, vor allem Feuchtwiesen	56.000 €
Brachflächenpflege	40.000 €
Pflegemaßnahmen in Abgrabungen Hofermühle, Majefski, Steinbr. Neandertal, Schlackenhalde	43.000 €
Gehölzpflege	26.000 €
Wiederherstellung Kleingewässer	26.000 €
Auf- und Abbau temporärer Amphibienleitanlagen	10.000 €
Maßnahmen aufgrund des Eschensterbens	10.000 €
Obstwiesenpflege	12.000 €
Sonstiges: z. B. Pachtzahlungen, Wartungsleistungen	32.000 €

Zum Sachstand und der Frage von Herrn Lindemann können wir folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung der Stadt Ratingen für die Herstellung einer temporären Baustraße „Schnepersdelle“ vom 27.04.2017 ist unter Nr. 3 die Anlage einer temporären Grünlandfläche auf einer derzeit als Ackerland genutzten Fläche südlich der Baustraße innerhalb eines begrenzten Suchraums in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mettmann beauftragt worden. Des Weiteren war festgelegt worden, dass die Fläche vor Baubeginn der Baustraße einzusäen ist.

Auf Grund der erforderlichen Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer kam es zu Verzögerungen, so dass diese Maßnahme leider nicht mehr im Jahr 2017 umgesetzt werden konnte. Mit der unteren Naturschutzbehörde wurde im Dezember 2017 vereinbart, die Fläche im Frühjahr 2018 anzulegen.

Der im Umfeld der Baustraße dokumentierte Brutplatz war nach Auskunft der Biologischen Station Haus Bürgel im Jahr 2017 nicht besetzt.

Eine Grünlandfläche in einer Flächengröße von 5.000 m² wird nun zeitnah in der Gemarkung Homberg, Flur 3, Flurstück 23 (tlw.) angelegt und bis zum Abschluss des Rückbaus der Baustraße bewirtschaftet werden. Da es sich hier nicht um Dauergrünland handelt, kann die betreffende Fläche anschließend genehmigungsfrei umgepflügt und wieder als Ackerfläche genutzt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Britta Seegers